

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Erneuerung der Beschriftung zu den Einwurfzeiten an Glascontainern  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 –  
Au-Haidhausen am 09.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14672**

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen vom 16.10.2024**  
Öffentliche Sitzung

|   |  |
|---|--|
| <b>Anlass</b>   | Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 09.04.2024  |
| <b>Inhalt</b>   | Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen fordert, die Aufkleber bzgl. der Einwurfzeiten an den Glascontainern zu erneuern und die Behälter zu reinigen. |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>                 | -/-  |
| <b>Entscheidungs-<br/>vorschlag</b>                   | Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen wird gefolgt.  |
| <b>Gesucht werden<br/>kann im RIS auch<br/>unter:</b> | Wertstoffinsel   |
| <b>Ortsangabe</b>                                     | Stadtbezirk 05 – Au-Haidhausen, St.-Wolfgangs-Platz, Simon-Knoll-Platz   |

Telefon: 0 233-31937  
Telefax: 0 233-31902  
Az.: VR-GL

**Kommunalreferat**  
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Erneuerung der Beschriftung zu den Einwurfzeiten an Glascontainern  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-  
Haidhausen am 09.04.2024**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14672**

Anlage:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 09.04.2024

**Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom  
16.10.2024**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 09.04.2024 fordert, die Aufkleber bzgl. der Einwurfzeiten an den Glascontainern zu erneuern und die Behälter zu reinigen. Die Lärmbelastung sei insbesondere am St.-Wolfgang-Platz und Simon-Knoll-Platz zwischen 19:00 und 07:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen beträchtlich. Die Aufkleber mit den Einwurfzeiten seien z. T. nicht mehr erkennbar und die Behälter wären stark verschmutzt.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung empfehlenden Charakter.

## **2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung**

Mit Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München (LHM) praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH (DSD) übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation nach Ablösung der Verpackungsverordnung durch das seit 01.01.2019 geltende Verpackungsgesetz (VerpackG) findet.

Die Hersteller\*innen und Vertreiber\*innen von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise bei privaten Endverbraucher\*innen anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten. Zwischenzeitlich sind zehn DSD etabliert, die ihrerseits für die operative Durchführung der Einsammlung der Verpackungen Subunternehmen beauftragen.

Derzeit führt die Firma Remondis GmbH & Co. KG (Remondis) die Sammlung von Altglas im 5. Stadtbezirk im Auftrag der DSD durch. Wittmann Entsorgungswirtschaft GmbH (Wittmann) sammelt dort Kunststoffe und Dosen/Alu.

## **3. Einwurfzeiten**

Mit Aufklebern wird darauf hingewiesen, dass der Einwurf von Wertstoffen nur werktags von 7.00 – 19.00 Uhr erfolgen soll.

Diese Einwurfzeiten orientieren sich an § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 32. BImSchV i.V.m. Nr. 22 des Anhangs zur 32. BImSchV. Demnach ist ein Betrieb von Geräten und Maschinen, unter die auch Altglassammelbehälter fallen, werktags von 7:00 bis 20:00 Uhr erlaubt.

Da diese Hinweise an den Containern für Glas zum Teil fehlen, hat der AWM die Betreiberfirma Remondis gebeten, diese zu erneuern.

## **4. Jährliche Reinigung**

Im Stadtgebiet München werden grundsätzlich sämtliche Container einmal jährlich gereinigt. Remondis und Wittmann haben hierfür jeweils eine Firma beauftragt. Die Reinigung erfolgt am jeweiligen Standplatz selbst. Hierfür werden nur entsprechend zugelassene ökologische Reinigungsmittel verwendet, da andernfalls die Umwelt zu stark belastet werden würde. Kann bei der Reinigung kein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden, so erfolgt ein zweiter Versuch. Sollte auch dieser nicht zum Erfolg führen, so werden die Container ausgetauscht.

Die Reinigungsfirma kennzeichnet jeweils mindestens einen Container pro Standplatz mittels eines Aufklebers, auf welchem das Kalenderjahr der erfolgten Reinigung ersichtlich ist.

Der AWM hat die Gegebenheiten vor Ort überprüft. Die Behälter für Leichtverpackungen wurden bereits gereinigt. Die Glascontainer werden noch gereinigt.

## **5. Entscheidungsvorschlag**

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen am 09.04.2024 wird gefolgt.

## **6. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 09.04.2024 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 09.04.2024 wird hiermit entsprochen.
3. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01854 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 09.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler  
Bezirksausschussvorsitzender

Jacqueline Charlier  
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – Abfallwirtschaftsbetrieb München – VR-GL**Kommunalreferat**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen

das Direktorium – BA-Geschäftsstelle - Ost

D-II-V / Stadtratsprotokolle

den AWM – Zweite Werkleiterin

den AWM - PR

z.K.

III. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 05 – Au-Haidhausen kann vollzogen werden.

(Bitte Kopie des Originals beifügen)

Der Beschluss des BA 05 – Au-Haidhausen kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht. (Begründung siehe Stellungnahme)

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen.

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Der Beschluss des BA 05 – Au-Haidhausen ist rechtswidrig (Begründung siehe Stellungnahme).

Es wird gebeten, die **Entscheidung des Oberbürgermeisters** zum weiteren Verfahren einzuholen.

(Bitte fügen Sie drei Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage und eine Stellungnahme des Kommunalreferates bei)

Am \_\_\_\_\_